



**Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft**

Promenade 9
91522 Ansbach

Referat 713

Tel. 0981/1800 99-0
Fax 0981/1800 99-30

info@dvl.org
www.dvl.org

Ihr/e Ansprechpartner/in
Dr. Jürgen Metzner

03.05.2024

**Stellungnahme des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege zum
Diskussionspapier „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“**

Durchwahl:
- 10

E-Mail:
j.metzner@dvl.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) begrüßt die Initiative zum geplanten „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“. „Wir wollen die Landwirtschaft dabei unterstützen, weniger chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Auch weil in der Europäischen Union durch die in der Verordnung 1107/2009 verankerten strengen Kriterien für die Wirkstoffgenehmigung und Mittelzulassung – zu Recht – immer mehr risikoreiche Produkte vom Markt verschwinden. Wir wollen den Weg für alternative Verfahren ebnen. Ziel ist es, – in Anlehnung an die Farm-to-Fork Strategie der EU-Kommission – bis 2030 die Verwendung und das Risiko von chemischen Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent zu verringern.“ (vgl. Zeile 18-25).

Der DVL hofft, dass eine ressortübergreifende Abstimmung der Inhalte gelingt, auch wenn diese Diskussionsgrundlage wirklich nur der allererste Schritt hin zu einer, auch von wichtigen Stakeholdern getragenen Strategie sein kann. Nur dann spiegelt eine Strategie einen gesellschaftspolitischen Rahmen wider, den der Naturschutz in Deutschland dringend benötigt.

Der DVL hat als Dachverband der 200 Landschaftspflegeorganisationen in Deutschland einen wichtigen Fokus auf die Umsetzung. Mit diesem Schwerpunkt des qualifizierten „Machens“ agieren Landschaftspflegeorganisationen, die in den jeweiligen Bundesländern sowie im DVL auf Bundesebene zentral organisiert sind (<https://www.dvl.org/landschaftspflegeverbande>). Der DVL legt seinen Positionen immer die Empfehlungen der Wissenschaft zugrunde.¹ „Handeln und dabei lernen“ ist ein wichtiges Prinzip des DVL beim Thema Pflanzenschutz. Dabei muss immer ein enger Austausch mit der Praxis gewährleistet sein und auch die Bereitschaft bestehen, neue Erkenntnisse und Verbesserungen umzusetzen.

Zur Diskussionsgrundlage „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ möchte der DVL folgendes anmerken:

Bei der Diskussion um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden Agrarziele (Produktivität) und Natur- und Umweltschutzziele häufig als Gegensätze formuliert. Aus Sicht des DVL ist jedoch zu

¹ Z.B. Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Pflanzenschutz und Biodiversität in Agrarökosystemen; Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

beachten, dass die Resilienz der Produktionssysteme (auch im Hinblick auf den Klimawandel) maßgeblich von der Biodiversität abhängt.

Der DVL unterscheidet bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln drei Kulissen.

- (1) Schutzräume, Biotopflächen, inkl. Gewässer
- (2) Refugialflächen für die Anwendung von Pflanzenschutz
- (3) Produktionsflächen

Die Voraussetzungen für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft müssen künftig flächendeckend geschaffen werden. Die Trennung zwischen „Schutz- und Schmutzgebieten“ ist nicht sinnvoll. Im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich Pflanzenschutz müssen alle drei Kulissen mit gleich hoher Priorität angegangen werden.

(1) Schutzräume, Biotopflächen inkl. Gewässer

Der Belastung unserer Oberflächengewässer und Biotopflächen mit Pflanzenschutzmittel muss wirksam entgegengetreten werden.

Der DVL spricht sich deshalb dafür aus,

- an und entlang von Gewässern ausreichend breite Pufferstreifen für die Pflanzenschutzmittelanwendung anzulegen (gemäß der Pflanzenschutzanwendungsverordnung grundsätzlich 10 Meter). Kleine eng mit der Landwirtschaft verzahnte Gewässer (z. B. Sölle) dürfen nicht ausgenommen werden.
- ebenso an Biotopflächen (z.B. FFH-Lebensraumtypen) die Einrichtung ausreichender Pufferflächen vorzusehen.

Randstreifen und Pufferflächen müssen nicht still gelegt werden. Eine Produktion auf den Flächen muss möglich sein. Die Zurverfügungstellung von Ökosystemleistungen sollte auf den Flächen gegenüber einer Produktion im Vordergrund stehen.

In Schutzräumen müssen Ausnahmen in der Anwendung von Pflanzenschutz erlaubt sein. Dies ist z.B. beim Auftreten invasiver Arten (z. B. Vielblättrige Lupine) oder bei speziellen Anbauformen (z. B. extensiver Kirschanbau) denkbar. Eine Anwendung muss immer in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden festgelegt werden.

Auch sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln von den Schutzziele in den jeweiligen Gebieten abhängig gemacht werden. Wiesenweihen nisten in intensiven Ackerbauregionen. Ihr Schutz hängt nicht primär vom Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ab.

(2) Refugialflächen für die Anwendung von Pflanzenschutz

In der Agrarflur fehlt es an Flächen, auf denen extensiv ohne Pflanzenschutzmittel gewirtschaftet wird. Der DVL unterstützt deshalb den Refugialflächenansatz im Diskussionspapier (Kap. 3) und spricht sich weiterhin für folgendes aus:

- Refugialflächen sollten bewirtschaftet werden, können allerdings auch für einen aktiven Biotopverbund genutzt werden.
- Eine konkrete Zahl, wie hoch der Anteil von Refugialflächen sein sollten, muss auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegt werden.
- Permanente Strukturen wie Hecken, Feldgehölze und Raine zählen nicht zu den Refugialflächen.
- Förderung von Ökoregelungen und von Agrarumweltmaßnahmen auf den Flächen muss möglich sein. Die Förderprogramme müssen bei ihren Bewirtschaftungsvorgaben sowohl die landwirtschaftliche Praxis, als auch die Nutzen für die Biodiversität im Fokus haben.

(3) Produktionsflächen

Auch auf reinen Produktionsflächen muss künftig der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden. Ansatzpunkte sollten aus Sicht des DVL sein:

- Förderung des integrierten Pflanzenschutzes als bereits existierender Bestandteil der guten fachlichen Praxis². Die gute fachliche Praxis muss jedoch dringend überarbeitet und an neue Herausforderungen angepasst werden. Vorschläge zur Anpassung im Bereich Pflanzenschutz liegen vor und können diskutiert werden³.
- In Deutschland müssen Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz konkretisiert und den EU-Bestimmungen angepasst werden. Eine verbesserte Umsetzung in Deutschland erfordert auch eine intensivere Unterstützung bei der praktischen Umsetzung. Hier müssen Beratungen und Schulungen deutlich ausgebaut werden.
- Eine technische Weiterentwicklung von Ausbringungstechniken könnte eine effizientere und gezieltere Anwendung auf der Fläche ermöglichen.
- Das Umstellen auf risikominimierte und deshalb auf pflanzenschutzmittelärmere Fruchtfolgen.
- Ein weiterer Ausbau der ökologischen Landwirtschaft.
- Verzicht auf Totalherbizide wie z. B. Glyphosat. Glyphosat wirkt nicht nur auf Problem-Unkräuter, sondern tötet auch unselektiv alle Wildpflanzen ab, die in Kontakt mit dem Gift kommen. Diese dienen als Nahrungs- und Lebensraum für verschiedene Tierarten, auch für viele Nützlinge auf den Äckern, vor allem Insekten. In der Nahrungskette führt der Verlust vieler Blühpflanzen zum Verlust der davon abhängigen Insekten und dies dann zu Nahrungsknappheit bei den Feldvögeln.
- Das Diskussionspapier verweist auf die GAP als wesentliche Stellschraube für die Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung (Kap. 5) und auf die Erhöhung der Ökoregelung 6 (Ackerland/ Dauerkulturen) von 130 auf 150€. Die Ökoregelung wurde im Jahr 2023 kaum angenommen (ca. 11 %) und von einer substanziell höheren Annahme ist trotz Anhebung der Sätze auch für 2024 nicht auszugehen. Mit dieser Einschätzung weist der DVL darauf hin, dass die GAP in Zukunft nicht das einzige Instrument sein kann, womit der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Produktionsflächen reduziert werden kann. Neben der GAP sollten beim Verzicht auf Pflanzenschutz allerdings auch andere Verdienstmuster ausgearbeitet werden (z. B. die Vergabe und das Handeln mit Kontingenten oder Lizenzen im Pflanzenschutz).

(4) Keine zusätzliche Bürokratie

Auch wenn weitergehende Verbesserungen bei der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes gefordert werden, sollte dies nicht mit einem höheren Aufwand an Bürokratie verbunden sein.

Auch muss darauf geachtet werden, dass erarbeitete Pestizidreduktionsprogramme der Länder auf die Bundesebene abgestimmt sind. Beispielhaft sind hier die unterschiedlichen Regelungen für Gewässerrandstreifen genannt. So regeln z. B. in Bayern sieben unterschiedliche Gesetze und Verordnungen mit jeweils unterschiedlichen Abstandsbestimmungen die Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln⁴.

(5) Nutzung neuer Modelle in der GAP

Bei der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln spielen die Instrumente der GAP-Förderung eine entscheidende Rolle.

Aus Sicht des DVL sind die Schaffung von Einkommenswirksamkeit und Anreizen die wichtigsten Voraussetzungen zur Nutzung von Förderprogrammen in Schutzgebietskulissen und zur Anlage von Refugialflächen. Wie im Diskussionspapier angemerkt, soll die Agrarförderung nach 2027 konsequent nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ erfolgen (vgl. Zeile 212-214). Der DVL hat hierzu umfangreiche Vorschläge erarbeitet, wie der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel Teil eines Geschäftsmodells für die Landwirtschaft sein kann. Die Umwandlung von Ökoregelungen in eine punktebasierte Gemeinwohlprämie bewertet konkret die Leistungen einer solchen Maßnahmen für das Agrarökosystem und

² In (EU Pestizid-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG, Artikel 14 und Anhang III) als auch auf Bundesebene (§ 3 Pflanzenschutzgesetz) verankert.

³ z.B. https://www.pan-germany.org/download/PAN_Stellungnahme_Grundsätze-gfP_2015.pdf

⁴ Koch, J. (2024): Wo die Bürokratie blüht und gedeiht; Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt Heft 17.

bietet einen Ansatz zur Umwandlung der Zahlungen hin zur Honorierung von Klima- und Umweltleistungen⁵.

Weiterhin sollten in Modellregionen die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln auf Landschaftsebene in der Praxis erprobt werden. Auch hier könnten Arbeiten des DVL zur überbetrieblichen Umsetzung von Agrarnaturschutz genutzt werden. Bisher wurde der Fokus vornehmlich auf Biotopverbund und Wiedervernässung gelegt⁶. Fragestellungen im Bereich Pflanzenschutzmittelreduktion könnten ebenfalls in einem kooperativen Modell erprobt werden.

Ansbach, 03.05.2024



gez.

Dr. Jürgen Metzner

Geschäftsführer

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Promenade 9

91522 Ansbach

j.metzner@dvl.org

www.dvl.org

⁵ Deutscher Verband für Landschaftspflege (2020): Gemeinwohlprämie; Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“ Nr. 28.; www.dvl.org

⁶ Deutscher Verband für Landschaftspflege (2021): Überbetriebliche Gemeinschaften; Mehrwert für Natur- und Klimaschutz in der Agrarlandschaft, Broschüre 15.S.; www.dvl.org